

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Überschreitung der Amtsbefugnisse durch Angehörige des Bundesamtes für Verfassungsschutz**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es nach den laut Tagespresse vom Bundesinnenministerium inzwischen angestellten Ermittlungen zu, daß Beamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz ohne Rücksicht auf ihre Unzuständigkeit sowie materiell-rechtliche Vorschriften versucht haben, politische Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei mit Gewalt oder durch Täuschung in die Sowjetzone abzuschieben?
2. Hält die Bundesregierung ein solches, dem Gedanken des Rechtsstaates Hohn sprechendes Verhalten für einen genügenden Anlaß, ein Disziplinarverfahren gegen die beteiligten Beamten des Verfassungsschutzamtes einzuleiten?
3. Wenn ja, welche Maßnahmen sind in dieser Beziehung bereits getroffen worden?
4. Ist die Bundesregierung bereit, das Verhalten des Kriminalkommissars Schaffelder, der gegen die Weisungen seiner Vorgesetzten in eigener Verantwortung die ungesetzliche Abschiebung verhindert hat, auf dem dafür geeignet erscheinenden Wege ausdrücklich zu billigen und dem in Frage kommenden Beamtenkreis zur Nachahmung zu empfehlen?

Bonn, den 14. März 1958

Dr. Rutschke

Dr. Mende und Fraktion